

## Altersvorsorge 2020

Votum im Rat von Ständerat Werner Luginbühl vom 14.9.2015

Vorab möchte ich der Kommission gratulieren, dass sie es geschafft hat, die komplexe Vorlage in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit so weit zu bringen, dass wir heute eine erste Beratung durchführen können.

Nach meiner Auffassung legt die Kommission eine Vorlage vor, die eine ganze Reihe von notwendigen Massnahmen aufnimmt. Ich kann auch gut damit leben, dass man mit der Lösung „Gesamtpaket“ fahren will.

Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass nur eine einigermaßen ausgewogene Lösung in der Volksabstimmung eine Chance haben wird. Ich muss der Kommission auch attestieren, dass ihr Vorschlag vor dem Volk wohl sehr gute Chancen haben würde. Da gibt es wenig zu rütteln.

Angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden Probleme, bin ich der Meinung, dass die Vorlage den Vorgaben einer **nachhaltigen Politik** aber nicht genügt. Einige wichtige Themen werden im Konzept der Kommission nicht angegangen.

Wir sehen heute relativ klar was auf uns zukommt. Wir wissen eigentlich was zu tun wäre. Weil wir glauben, dass wir dies dem Volk nicht schmackhaft machen können, ergreifen wir die notwendigen Massnahmen nicht oder nur teilweise.

Das ist Realpolitik kann man darauf antworten, oder Pragmatismus. Sicher nicht falsch!

Selbstverständlich weiss ich auch, dass eine abgelehnte Reform schlechter wäre als eine Unvollständige. Die entscheidende Frage ist, was glaubt man, ist das Schweizer Volk bereit zu akzeptieren.

Auch künftige Politikergenerationen werden vor denselben Fragen stehen wie wir heute. Nur das dann der Handlungsbedarf noch viel dringender sein wird. Einmal gewährte Leistungen können nie mehr zurückgenommen werden.

Ja man kann sogar die Frage stellen, ob es dereinst überhaupt noch möglich sein wird die Herausforderungen zu meistern oder ob wir mit unserem zögerlichen Vorgehen heute, das wichtigste Sozialwerke in einer fernen Zukunft gefährden?

Ich meine auch wenn wir wissen, dass wir es vor dem Volk schwer werden, sollten wir noch zusätzliche Massnahmen ergreifen, die uns näher an das Notwendige bringen.

Ich bin überzeugt, dass wir uns keinen Leistungsausbau leisten sollten. Ich meine wir sollten auch nicht auf einen in beiden Räten anhand von Vorstössen mehrfach beschlossenen Interventionsmechanismus verzichten.

Und zuletzt glaube ich, dass wir die unangenehme Frage des Rentenalters jetzt angehen sollten. Vielleicht denken Sie nun der Realitätssinn habe mich definitiv verlassen. Dem ist nicht so!

Eigentlich wissen wir alle, dass wir das Rentenalter erhöhen müssen. Nicht heute und nicht morgen, aber bald. Nicht sofort weil wir gegenwärtig noch zu viele Leute zwischen 50 und 60 haben die nach einer Entlassung keinen Job mehr finden. Das wird sich aber rasch ändern.

Dabei denke ich nicht einmal nur an die steigende Lebenserwartung, sondern vielmehr an die bevorstehende Pensionierung der „Babyboomer“.

In den nächsten 15 Jahren erreichen die grössten Jahrgänge die es in der Schweiz je gab das Rentenalter. Sind diese Hunderttausende einmal pensioniert sind, wird es auf dem Arbeitsmarkt alle brauchen, gerade auch die erfahrenen Älteren.

Dieser Effekt wird noch verstärkt, durch die Tatsache, dass die Einwanderung nachhaltig gedrosselt werden muss. Die Unternehmen, werden in wenigen Jahren grösste Anstrengungen unternehmen müssen, um die Arbeitnehmenden länger an Bord zu halten, sprich zu motivieren länger als bis 65 zu arbeiten.

Gleichzeitig wissen wir auch, dass wir nie eine Rentenaltererhöhung durch eine Volksabstimmung bringen, welche für 10-15 unmittelbar vor der Pensionierung stehenden Jahrgänge konkrete Folgen haben wird. Also müssen wir doch Lösungen anstreben die das Problem auf lange Sicht löst.

Eine automatische Koppelung des Rentenalters an dem künftigen Anstieg der Lebenserwartung wäre daher ein sinnvoller Weg das Problem in der Zukunft zu entschärfen.

Würde man in einem solchen Modell den Startpunkt des Automatismus im Jahr 2017 oder 18 setzen und geht man von einer Umsetzung von 80% aus, würde das Rentenalter bis ca. 2036 auf 66 Jahre und bis ca. 2054 auf 67 Jahre steigen. Die Erhöhung könnte jeweils in Monats-, Halbjahres- oder in einem Ganzjahresschritt erfolgen. Flexibilisierungsmöglichkeiten wären auch mit einem solchen Modell möglich.

Ein Vorbild für diese Idee ist Dänemark. Die Dänen haben beschlossen, das Rentenalter bis 2027 von 65 auf 67 Jahre zu erhöhen und es ab diesem Zeitpunkt parallel zur Lebenserwartung weiter ansteigen zu lassen. Die Erhöhungen sollen jeweils schrittweise umgesetzt und Jahre im Voraus angekündigt werden. Im Jahr 2045 würde das Rentenalter in Dänemark bei 71 liegen.

Soweit müssen wir hoffentlich nicht gehen und wollen wir nicht gehen, aber ich glaube, dass ein das Modell von der Grundkonzeption her in der CH mehrheitsfähig sein könnte.

Warum? Die Bedrohung für die über 50-jährigen wäre weg. Die 40-jährigen ahnen, dass sie länger als 65 arbeiten müssen.

Die künftige Finanzierungslücke könnte massiv verringert werden. Die durchschnittliche Dauer des Rentenbezugs könnte stabil gehalten werden.

Ueberdies könnte der Automatismus die Rentenalterdiskussion für die Zukunft entpolitisieren.

Wenn wir heute keine Schritte in diese Richtung tun, reden wir frühestens in 10 Jahren wieder über das Rentenalter. Die Akzeptanzprobleme werden aber dereinst die genau Gleichen sein. Allerdings verlieren wir 10-15 Jahre.

Je länger wir mit der Startschuss für den Automatismus warten, umso grösser werden die Lücken in der AHV sein, die wir mit Mehrwertsteuer oder höheren Lohnbeiträgen auffüllen müssen, um alle versprochenen Renten bezahlen zu können.

Mit jedem Jahr das wir zuwarten, wird es teurer und schwieriger, das heutige Niveau der AHV aufrecht zu erhalten. **Darum sollten wir im Interesse der jüngeren Generationen jetzt handeln und nicht in einer fernen Zukunft.**

Nun macht die Kommission keinen entsprechenden Vorschlag und lehnt einen in diesem Zusammenhang vom NR überwiesenen Vorschlag ab. Dies scheint mir eine verpasste Chance. Ich bin aber zuversichtlich, dass in der Beratung im NR das Thema aufgenommen werden wird.

Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und punktuell Verbesserungen im vorerwähnten Sinn vorzunehmen.